

# Führerschein ersetzen

Wenn Ihr Führerschein abhanden gekommen ist (z.B. verloren, gestohlen worden) oder aus anderen Gründen ersetzt werden muss (z.B. weil er unleserlich geworden ist), muss ein Ersatzführerschein beantragt werden.

## Basisinformationen

Ein Ersatzführerschein muss beantragt werden, wenn der bisherige verloren, gestohlen oder z. B. unleserlich geworden ist.

Der Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins ist bei der zuständigen Stelle vom Fahrerlaubnisinhaber persönlich schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Die Abholung des beantragten Führerscheines kann auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen; der Ersatzführerschein kann auf Wunsch auch zugeschickt werden.

## Voraussetzungen

- Wohnsitz in Bremen
- Führerscheindaten müssen in Bremen vorliegen

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Lichtbild  
nach der Fotomustertafel
- Personalausweis oder Reisepass
- Karteikartenabschrift  
Sofern der aktuelle Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens (entsprechendes gilt für die Stadt Bremerhaven) ausgestellt wurde.
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige

## Verfahren

- Persönliche Antragstellung.
- Prüfung der Führerscheindaten und Berechtigung
- Bestellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei
- Versand des Kartenführerscheines

## Rechtsgrundlagen

- §§ 2, 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG): <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html>
- § 4 (2) und § 25 (4) Fahrerlaubnisverordnung (FeV): [http://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/BJNR198000010.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): [http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/BJNR009800011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)

## Weitere Hinweise

- Der Betroffene ist nachweispflichtig, dass er eine Fahrerlaubnis besitzt.
- Nicht erforderlich ist ein neuer Führerschein bei Änderung des Namens infolge Heirat oder aufgrund anderer Umstände, sofern der im Führerschein geführte Name aus dem Personalausweis ersichtlich ist.
- Als Ersatzführerschein wird immer ein Kartenführerschein ausgestellt. Dieser wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.
- Persönliche Antragstellung erforderlich (da die Unterschrift in Gegenwart der Amtsperson erfolgen muss).
- Abholung kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Der Ersatzführerschein kann auch zugesandt werden (gegen Erstattung der Portokosten).
- Wird kein Ersatzführerschein beantragt, muss der Betroffene auf die Fahrerlaubnis verzichten (§ 25 (4) FeV).

- Vorläufige Fahrerlaubnis gibt es nicht, dafür eine "Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung"
- Mit Aushändigung des neuen Führerscheins verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Findet sich der abhanden gekommene Führerschein wieder an, ist er unverzüglich in der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde abzuliefern.

## Kosten und Fristen

### Welche Fristen sind zu beachten?

IdR Antrag erst 2-3 Wochen nach Verlust.

Bei Diebstahl etc. erspart dieser Zeitraum des möglichen Wiederauffindens unnötige Kosten.

### Wie lange dauert die Bearbeitung

4 Wochen - 6 Wochen

3 Tage bei Expressbestellung

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

45,00 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

34,14 EUR zuzüglich bei Expressbestellung

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-135=1&date=2019-02-15&time=09:00> Frühestmöglicher Termin Fr. 15.02.19 um 09:00
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

[mdt=6&loc=5&cnc-204=1&date=2019-02-19&time=12:00](https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339324.de?mdt=6&loc=5&cnc-204=1&date=2019-02-19&time=12:00) Frühestmöglicher Termin Di.  
19.02.19 um 12:00

- Fahrerlaubnisse: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339324.de>

Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

[mdt=2&loc=1&cnc-29=1&date=2019-03-18&time=09:45](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=2&loc=1&cnc-29=1&date=2019-03-18&time=09:45) Frühestmöglicher Termin Mo.  
18.03.19 um 09:45

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Mitte** am Fr. 15.02.19 um 09:00:

<https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

[mdt=5&loc=4&cnc-135=1&date=2019-02-15&time=09:00](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-135=1&date=2019-02-15&time=09:00)